

Absender:

.....  
(Vorname Name)

.....  
(Straße Hausnummer)

.....  
(Postleitzahl Ort)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung  
- Projektgruppe Flughafen -  
Standort im Regierungspräsidium in Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3

64283 Darmstadt

### **Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren zum Flughafenausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geänderten Planunterlagen der Fraport AG erhebe ich die folgenden, weiteren Einwendungen und beantrage, den Antrag abzuweisen. Meine Einwendung vom ..... zu den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen halte ich in vollem Umfang aufrecht. Zur Begründung meiner weiteren Einwendungen trage ich vor:

#### **1. Unzulänglichkeit der geänderten Planfeststellungsunterlagen**

Die geänderten Planunterlagen lassen nicht erkennen, wo ich in meinen Rechten stärker oder neu betroffen bin. Den gelben Markierungen kann ich nur entnehmen, dass sich etwas geändert hat, aber nicht, ob dies negative Auswirkungen auf meine Rechte und Belange hat. Die alten, geänderten Textpassagen wurden aus den neuen Unterlagen vollständig herausgenommen, die alten Planfeststellungsunterlagen liegen nicht mehr aus. Die geänderten Planfeststellungsunterlagen sind schon deshalb an die Fraport AG zurückzugeben und eine erneue ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

#### **2. Auswirkungen durch den geplanten Flughafenausbau**

Als Bürger/in des Rhein-Main-Gebiets bin ich auch von den geänderten Planunterlagen zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main direkt betroffen. Die überarbeitete Luftverkehrsprognose zeigt, dass die

Auswirkungen des Ausbaus noch dramatischer als in den ursprünglichen Planunterlagen dargestellt, sein werden. Ich sehe mich aufgrund des gestiegenen Passagieraufkommens mit einem noch größeren Verkehrsaufkommen auf den Straßen, die bereits jetzt zum Teil an ihre Leistungsfähigkeit gestoßen sind, konfrontiert. Trotz kleinerer Verbesserungen wird der Waldverlust durch Bannwaldrodung und die Veränderung des lokalen Klimas zu erheblichen Zusatzbelastungen führen. Außerdem ist ein weiterer Verlust der ohnehin knappen Naherholungsgebiete im dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiet für mich nicht hinnehmbar.

Der Ausbau und die damit verbundene Steigerung der Flugbewegungen um mindestens 30%, langfristig sogar 100%, führen zu einer Zunahme der Lärmbelastung und des Absturzrisikos in der gesamten Region und insbesondere für mich. Schon jetzt ist der Flug- und Bodenlärm unerträglich. Zubringerflüge, Triebwerks-Probelaufe, ein zusätzliches Terminal sowie die Zunahme des Straßenverkehrs werden die Lärm- und Schadstoffbelastung noch weiter erhöhen. Außerdem besteht aus meiner Sicht nach wie vor das Risiko des Absturzes auf das Chemiewerk Ticona, da der geplante Verkauf an die Fraport AG noch nicht vollzogen wurde. Absturzrisiken mit verheerenden Folgen für die Umgebung bestehen nach wie vor auch für das Tanklager Raunheim - und Shell -Tanklager in Flörsheim. Die Fraport AG räumt in den geänderten Unterlagen zwar ein Vogelschlagrisiko ein, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominimierung sind aber völlig untauglich. Die Zerstörung wertvoller Natura 2000-Gebiete und die Vernichtung unter Schutz stehender Arten ist für mich schon deshalb nicht akzeptabel, weil die neuen Kohärenz- und Kompensationsmaßnahmen völlig unzureichend sind. Im Übrigen sehe ich keine Gründe eines überwiegenden öffentlichen Interesses, die den Ausbau rechtfertigen würden, denn die Prognosen bezüglich der Entwicklung des Flugverkehrs und der daraus resultierenden Arbeitsplätze sind immer noch falsch, da wesentliche Faktoren, wie z.B. die Entwicklung des Ölpreises nicht berücksichtigt wurden. Obwohl der Flugverkehr ein Mitverursacher der globalen Klimaerwärmung ist, fehlen in den geänderten Planunterlagen Aussagen hierzu. Die flughafenbedingten Emissionen nehmen im Ausbaufall erheblich zu. Es kann nicht sein, dass der Flughafen immer mehr die Luft belastet, während insbesondere im Kraftfahrzeugverkehr immer stärkere Beschränkungen auferlegt werden, um die Luftqualität zu verbessern. Ich beantrage deshalb, das Planfeststellungsverfahren einzustellen. Hilfsweise beantrage ich, dass sich die Fraport AG zur vollständigen finanziellen Ersatzleistung aller meiner gesundheitlichen und eigentumsrechtlichen Nachteile verpflichtet.

### **3. Familiensituation**

Ich bin **ledig** / **verheiratet** und habe ..... **Kinder**:

- .....  
(Vorname, Name und Geburtsdatum des 1. Kindes )
- .....  
(Vorname, Name und Geburtsdatum des 2. Kindes )
- .....  
(Vorname, Name und Geburtsdatum des 3. Kindes )

Meine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Ruhe am Tag und ungestörten Schlaf in der Nacht. Ich befürchte durch den Ausbau und die damit verbundene Zunahme an Fluglärm dauerhafte Entwicklungsschäden meiner Kinder.

Ein Familienmitglied nutzt folgende lärmempfindliche Einrichtung:

- Kindergarten  Schule  Krankenhaus  Einrichtung für Behinderte

..... **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Die geänderten Unterlagen sehen nach wie vor keine ausreichende Lüftung in Schulräumen vor. Bei den Kitas wird keinerlei Rücksicht auf die gestiegenen Bildungsanforderungen genommen. Völlig unzureichend wird das Schlafen in Teilen der Ganztages-Kitas und die Kommunikation geschützt.

#### 4. **Gesundheit**

Seit langem warnen Mediziner, dass Lärm und insbesondere Fluglärm gesundheitliche Langzeit-schäden verursacht. Fluglärm wird vom Menschen als bedrohlich empfunden, weil er von oben kommt und als besonderer Stress, weil es kein Entrinnen gibt. Nächtlicher Fluglärm bewirkt bei mir, dass die Anzahl der Tiefschlafphasen abnimmt, die Traumphasen kürzer werden, die Schlafzeit insgesamt geringer wird. Meine Schlafstörungen verstärken damit die Stress-Situation, mein Organismus reagiert mit einer erhöhten Ausschüttung von Stresshormonen, was wiederum auf Dauer zu verminderter Immunabwehr und Bluthochdruck führt. Ich fordere ein absolutes und sofortiges Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, damit ich durchschlafen kann. Das in den Antragsunterlagen enthaltene Nachtflugverbot lässt auch nach wie vor zu viele Ausnahmen zu. Eine besondere Begründung für nächtliche Flugbewegungen kann ich den Unterlagen nicht entnehmen. Ich habe als Betroffener/Betroffene nicht nur einen Anspruch auf den besonderen Schutz der Nachtruhe, sondern auch auf ein Schlafen bei geöffnetem Fenster. Die geänderten Planfeststellungsunterlagen lassen die besondere Situation im Rhein-Main-Gebiet außer Betracht, da die Belästigungsstudie des RDF überhaupt nicht berücksichtigt wurde. Durch die zu erwartende Lärmzunahme befürchte ich eine erhebliche Belästigung.

Ich befürchte für **mich und meine Familie** durch den nach den geänderten Unterlagen noch weiter zunehmenden (Flug-) Lärm krank zu werden. Außerdem bin ich gesundheitlich wie folgt vorbelastet und befürchte eine stressbedingte Verschlimmerung dieser Krankheiten:

- ..... **(bitte Krankheiten ergänzen)**
- .....
- .....

## 5. Wohnsituation und Immobilien

Ich bin immer noch Eigentümer der im Absender genannten Immobilie:  **Ja**  **Nein**

Hierzu gehört auch ein Außenwohnbereich (Terrasse, Balkon, Freisitz), der während des ganzen Jahres aber vor allem in der warmen Jahreszeit bis in die späten Abendstunden benutzt wird. Nach dem Ausbau wird dieser Außenbereich nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet für **mich und meine Familie** eine erhebliche Verletzung meiner Privatsphäre.

Ich besitze außerdem noch folgende Immobilien

- .....  
(Art Haus/Wohnung/Baugrundstück und Adresse der Immobilie)
- .....  
(Art Haus/Wohnung/Baugrundstück und Adresse der Immobilie)
- .....  
(Art Haus/Wohnung/Baugrundstück und Adresse der Immobilie)

Im Ausbaufall befürchte ich einen **Wertverlust meiner Immobilien**, mit dem sich das RDF allgemein in einer Studie auseinandergesetzt hat. Diese Wertminderung bedeutet eine Verletzung meines Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 GG. Somit sind mit dem Flughafenausbau konkrete wirtschaftliche Nachteile für mich verbunden, es handelt sich folglich nicht lediglich um eine auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) beruhende Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums, sondern um einen enteignungsgleichen Eingriff. Die externen Kosten des Flughafenausbaus und seine negativen Folgen müssen berücksichtigt werden. Im Ausbaufall beantrage ich für meine oben genannten Immobilien im Planfeststellungsbeschluss sowohl die Gewährung passiven Schallschutzes als auch die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung für den Wertverlust.

## 7. Weitere Einwendungen

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Datum und Unterschrift)